

1	2	3
Gegenstand	Gebühr in Tausend M	Anmerkungen

II. Postscheckgebühren

Reinzahlungen mit Zahlkarte

bis 2 Millionen M.....	20
über 2 " 5 " ".....	30
" 5 " 10 " ".....	40
" 10 " 30 " ".....	50
" 30 " 50 " ".....	60
" 50 " 100 " ".....	80
" 100 " 200 " ".....	120
" 200 " 300 " ".....	160
" 300 " 400 " ".....	200
" 400 " 500 " ".....	240
" 500 Millionen M (unbeschränkt)....	300

bargeldlos beglichene Zahlkarten
wird dieselbe Gebühr erhoben, im Höchst-
fall jedoch für eine Zahlkarte eine Gebühr von

100

Auszahlungen

a) für jede von der Zahlstelle eines Post-
scheckamts bargeldlos und für jede in den
Abrechnungsstellen der Reichsbank be-
gliche Auszahlung von dem im Scheck
angegebenen Betrag $\frac{1}{2}$ vom Tausend

b) für jede Barauszahlung durch die Zahl-
stelle eines Postscheckamts sowie für die
Überfendung eines Schecks durch das Post-
scheckamt an eine Postanstalt und für die
weitere Behandlung des Schecks bei dieser
von dem im Scheck angegebenen Betrag 2 vom Tausend

Mindestgebühr für die nach einem Kontoblatt
berechnenden Auszahlungen beträgt 100 M.

übrigen werden Gebührenbeträge bis aus-
schließlich 100 M auf volle 100 M aufgerundet.

III. Telegraphengebühren

Öffentliche Telegramme

n Fernverkehr	
Grundgebühr.....	400
Wortgebühr.....	200

n Ortsverkehr

Grundgebühr.....	200
Wortgebühr.....	100

Privatelegramme

Grundgebühr.....	200
Wortgebühr.....	100

IV. Fernsprechgebühren

Es wird das 2 500 000 fache der Grundbeträge erhoben

